

**Gutachten 366-0585-98-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44273**



ANLAGE: 12 HONDA
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015ERZ
Stand: 29.06.2000

Seite: 1 von 4

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
10045635	7015ERZ35P410072N	Ø56.1-Ø72	56,1	Aluminium	590	1910	10/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : HONDA / 1153
HONDA / 2131
HONDA / 7100

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC AERODECK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*..	55 - 85	185/55R15-81	nicht Dieselmotor; 5DE; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
MB9	e11*96/79*0088				
MC1	e11*96/79*0089*..		195/50R15-82	11A; 24J	
MC3	e11*96/79*0091		195/55R15-84	11A; 21P; 24J; 54A	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
		215/45R15-82	11A; 22I; 24C; 24M		

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA4	D990	65 - 101	195/50R15-81	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
CA5	D991, D991/1		195/55R15-83	11A; 22B; 24J; 24M	
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EC8	E716	55 - 96	185/55R15-81	11A; 22I; 24J; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
EC9	E717				
ED2	E713				
ED3	E965, F311				
ED4	E714				
ED6	F180				
ED7	E718				
ED9	E715				

**Gutachten 366-0585-98-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44273**



ANLAGE: 12 HONDA
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015ERZ
Stand: 29.06.2000

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EE4	E803	80 - 81	195/50R15-81		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83		
			205/50R15-85		
			215/45R15-82		
EE8	F468	110	195/50R15-81	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
EE9	F469		215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M	
EG2	e6*93/81*0017*.., G069	92 - 118	185/55R15-81	11A; 22I; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
EH6	e6*93/81*0016*.., G070				
EG3	F876	55 - 92	185/55R15-81	663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
EG4	F877		195/50R15-81	HA8; 11A	
EG5	F878		215/45R15-82	HA8; 11A; 24J	
EG8	F875				
EH9	F883				
EG6	F879	118	215/45R15-82	HA8; 11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
EG9	F884				
EJ1	G623	74 - 92	185/55R15-81	663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
EJ2	G624		195/50R15-81	HA8; 11A	
			215/45R15-82	HA8; 11A; 24J	
EJ6	e6*93/81*0013*..	55 - 92	185/55R15-81	11A; 22I; 24J; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
EJ8	e6*93/81*0014*..		195/50R15-81	11A; 22I; 24J; 24M	
EJ9	e6*93/81*0006*..		195/55R15-83	11A; 22B; 24J; 24M; 54A	
EK1	e6*93/81*0008*..		205/45R15-79	11A; 22I; 24J; 24M	
EK3	e6*93/81*0007*..		205/50R15-85	11A; 22B; 24C; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22I; 24J; 24M	
EK4	e6*93/81*0009*..	118	195/50R15-81	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
EM1	e6*93/81*0060*..		195/55R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
			205/50R15-85	11A; 22B; 24C; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22I; 24J; 24M	
MA8	e11*93/81*0018*.., G916	55 - 93	185/55R15-81	663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
MA9	e11*93/81*0022*.., G917		195/50R15-82		
			195/55R15-83	11A; 21P; 24J; 24M	
MB1	e11*93/81*0023*.., G918		205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
MB2	e11*96/27*0067*.., e11*96/27*0068*.., e11*96/27*0069*.., e11*96/27*0071*..	55 - 85	185/55R15-81	nicht Dieselmotor; 5DV; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	11A; 24J	
			195/55R15-84	11A; 21P; 22I; 24J; 54A	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22I; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA2	D993	101	195/50R15-81	11A; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 24J; 24M; 54A	

**Gutachten 366-0585-98-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44273**

ANLAGE: 12 HONDA
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015ERZ
Stand: 29.06.2000



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA4	E605	80 - 110	195/50R15-81	11A; 54A	nicht Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83		
			215/45R15-82	11A; 54A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

**Gutachten 366-0585-98-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44273**

ANLAGE: 12 HONDA
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015ERZ
Stand: 29.06.2000



Seite: 4 von 4

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 920kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 663) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.